

Abteilung 3703

Vorbeugender Brandschutz

TOP Merkblatt „Handreichungen zum Prüfen von Brandschutzkonzepten durch Brandschutzdienststellen“

05.10.2023 Frankfurt am Main | Seminar vorbeugender Brandschutz für Werkfeuerwehren

Herr Lederer

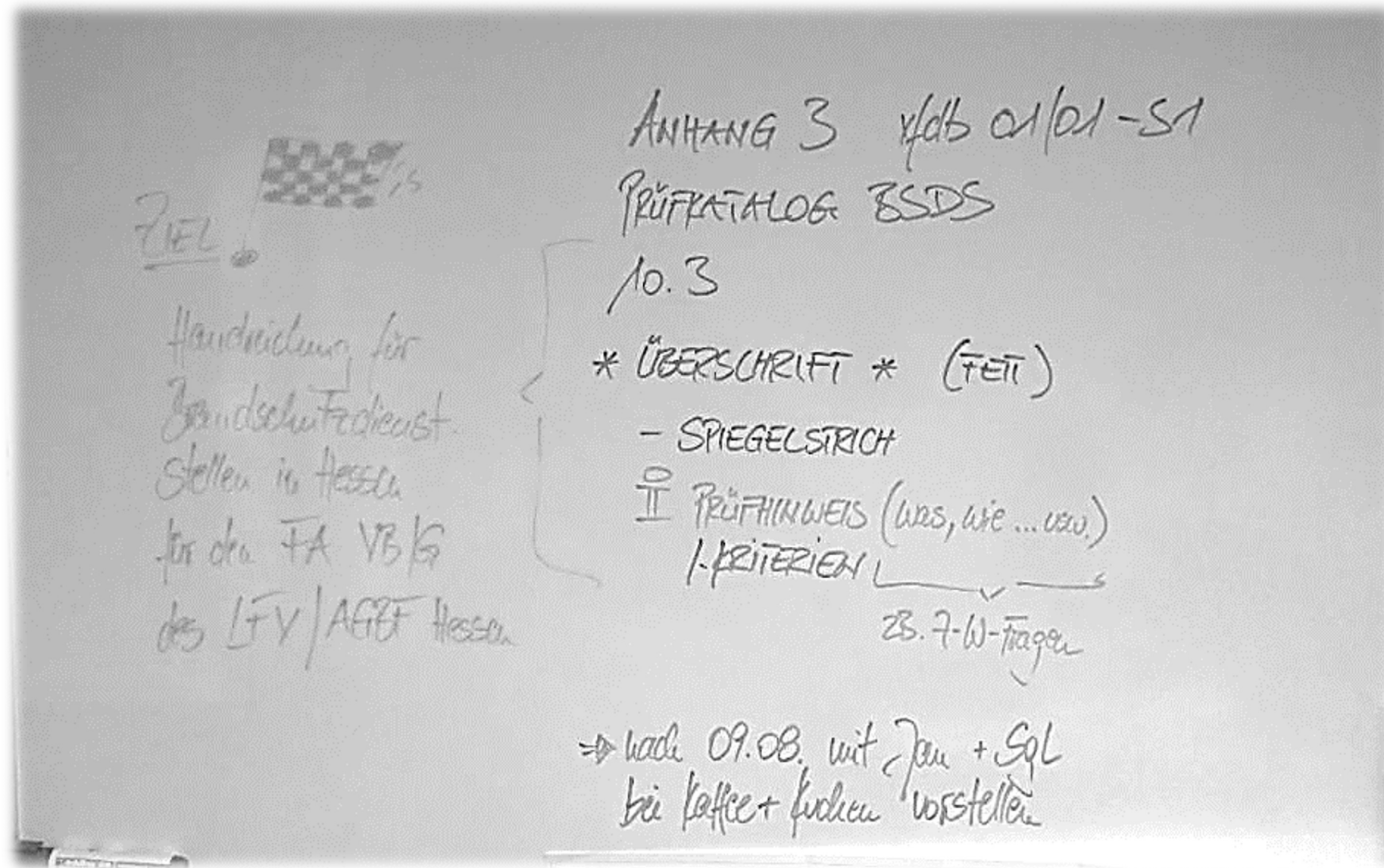
Ziele des Merkblattes

Das Merkblatt soll den Brandschutzdienststellen im Land Hessen als Orientierungshilfe dienen.

Neben der streng am Bauvorlagenerlass ausgerichteten Checkliste werden weiterführende Handreichungen zu den Prüfinhalten der Brandschutzdienststellen angeboten.

Regelmäßig beziehen sich diese Prüfinhalte auf die Belange der Feuerwehren – dennoch ist eine ganzheitliche Würdigung der Brandschutzkonzepte fachlich geboten, um etwaige darin beschriebene Wechselwirkungen einordnen zu können.

Idee 2021 - ein Prüfkatalog für Brandschutzkonzepte



Hintergrund: Rechtsgrundlage? Gibt's da was?

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

 HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
Und Landesentwicklung, Postfach 31 25, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VII 4-B-028-F-01-01-04

[Anschriftzone]

Dat. Nr. 0458
Bearbeiterin Frau Schneider
Telefon 0611 815-2954
Telefax 0611 32 717 2954
E-Mail brigitta.schneider@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum

**Konsolidierte Fassung Bauvorlagenerlass (BVEr) vom 13. Juni 2018, letzte Änderung vom 11. Januar 2019
(Änderungen sind gelb markiert)**

Anlage 1: Verbindliche Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren (Vordrucke nicht in diesem Dokument enthalten)
Anlage 2: Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für bauaufsichtliche Verfahren und für die Genehmigungsfreistellung und empfohlene Vordrucke (Vordrucke nicht in diesem Dokument enthalten)
Anlage 3: Serviceteil: Hinweise anderer Fachministerien für die Bauherrschaft, Sachverständigen, Nachweisberechtigten, Landkreise, Städte und Gemeinden

Die Hessische Bauordnung (HBO) regelt die Abwicklung der bauaufsichtlichen Verfahren sowie die notwendigen Bauvorlagen in den baurechtlich bedeutsamen Grundzügen.

Für bauaufsichtliche Verfahren werden die Vordrucke der Anlage 1 hiermit verbindlich eingeführt. Die Vordrucke der Anlage 2 werden zur Verwendung empfohlen; sie sollen unverändert übernommen werden. Dies soll dazu beitragen, die Informationspflichten und die Kosten von bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren für die Bauherrschaft zu reduzieren.

Durch Änderung der Form- und Verfahrensvorschriften in der HBO wurden die Hürden für die Einführung elektronischer Verfahren beseitigt. Medienbruchfreie elektronische Verfahren sind nun möglich. Die Bauaufsichtsbehörden können auf der Grundlage von § 62 Abs. 5 HBO flexible Portalösungen für elektronische Verfahren anbieten. Die Vordrucke sind auch für das elektronische Verfahren verbindlich. Inhalt und Design sind unverändert zu übernehmen.

Neu aufgenommen wurden u. a. in Anlage 1 die Vordrucke BAB 34 und 35 zum Nachweis der Barrierefreiheit nach § 54 HBO. Darüber hinaus sollen die neuen Vordrucke die Planenden bei der Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit unterstützen. Der Vordruck kann somit auch als Checkliste eingesetzt werden.

V.204

65185 Wiesbaden · Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
Telefon: 0611 815-0
Telefax: 0611 815-2225
E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de
Internet: https://wirtschaft.hessen.de

 Ministerium für
Wirtschaft, Energie,
Verkehr und
Landesentwicklung

Anlage 2
Abschnitt 7 -
Brandschutz

7.4 a - u
7.5

Zeitstrahl mit Meilensteinen

- **Mitte 2021** – **Erkennen einer Notwendigkeit und Idee dazu**
- **Oktober 2021** – **Präsentation auf der Klausurtagung des AK / FA VB/G in Oberaula
=> Auftrag zur Durchführung eines Workshop**
- **November und Dezember 2021** – **3 Online-Workshops im VB-Seminar HLFS mit ca 90 Teilnehmer*innen**
- **Januar 2022** – **Änderung Bauvorlagenerlass**
- **März 2022** – **Veröffentlichung einer Masterthesis zu dieser Thematik durch Philipp Vogt**
- **April 2022** – **Entwicklung einer an den BVErl angepassten Systematik**
- **Juni 2022** – **Aufarbeitung der Workshopergebnisse, Anpassung an die Systematik**
- **27.06.22** – **FA/AK VB/G
Evaluation der Ergebnisse, Evaluation der Prüfaufträge,
Entwurf einer Handreichung**
- **30.11.22** – **VB-Seminar**
- **April 23** – **Handreichung 1.0 in die praktische Erprobung**



LFV Hessen

AGBF

- Hessen -

Merkblatt

des gemeinsamen Fachausschusses VB/G
des LFV Hessen und der AGBF Hessen

Handreichungen zum Prüfen von Brandschutzkonzepten durch Brandschutzdienststellen

Version 1.0
April 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Änderungsverzeichnis	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Einleitung	5
Gliederung der Prüfpunkte und -inhalte	7
Checkliste mit Verweisen auf die Handreichungen.....	12
Sammlung von Handreichungen zu Prüfinhalten.....	15
I. Allgemeine Angaben	15
II. Besonderheiten	16
III. Vorbeugender baulicher Brandschutz mit Auswirkungen auf den Einsatz der Feuerwehr	16
IV. Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz.....	18
V. Betrieblich-organisatorischer Brandschutz	21
VI. Abwehrender Brandschutz	22
VII. Methoden des Brandschutzingenieurwesens	23
VIII. Abweichungen, besondere Anforderungen und Erleichterungen	24
Quellennachweis	25

Systematik - ar

7.4 a-u

I. Allgemeine Angaben

II. Besonderheiten.....

III. Vorbeugender baulicher Bra

IV. Vorbeugender anlagentechn

V. I. Allgemeine Angaben

VI. A. Formalia

VII. B. Brandschutzrelevante Ein

VIII. C. Kriterien des § 2 Abs. 9 H

D. Nutzerkreis und Anzahl de

E. Gebäudebereiche, die bet

F. Bereits vorhandene Brand

II. Besonderheiten

A. Explosionsgefahren

B. Erhöhte Brandgefahren

C. Brandlasten

D. Gefahrstoffe

E. Risikoanalysen

F. Strategisches Sicherheitsr

G. Lüftungsanlagen mit Anga

III. Vorbeugender baulicher Brandschutz	
A.	System der Unterteilung in Brandabschnitte
B.	System der Unterteilung in Brandbekämpfungsabschnitte
C.	System der Rauchabschnitte
D.	Verschluss von Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen
E.	Rettungswege auf dem Baugrundstück
F.	Rettungswege in Gebäuden
G.	Automatische Schiebetüren
H.	Elektrische Verriegelungen von Türen
I.	Nutzbarkeit der Rettungswege im Brandfall
J.	Rettungswege Länge der Lauflinie bzw. Luftlinie
K.	Maßnahmen zur Rettung von Menschen mit Behinde
L.	Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (die n Brandschutz gehören

IV. Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz	
A.	Löschwasser-Rückhalteinrichtungen
B.	Sicherheitsbeleuchtung
C.	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
D.	Alarmierungseinrichtungen
E.	Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung
F.	Sicherheitsstromversorgung, Ersatzstromversorgung elektrischen Leitungsanlagen
G.	Aufzugsanlagen mit Brandfallsteuerung
H.	Brandmeldeanlagen mit Unterzentralen

V. Betrieblich-organisatorischer Brandschutz	
A.	Maßnahmen zur Räumung des Gebäudes
B.	Geräte zur Brandbekämpfung
C.	Maßnahmen zur Brandverhütung
D.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
E.	Maßnahmen zur Rettung von Personen
F.	besondere Maßnahmen zur Rettung von Menschen mit Behinderung
G.	Angaben zu für den Brandschutz verantwortlichen Personen

VI. Abwehrender Brandschutz	
A.	Erschließung
B.	Zu- und Durchfahrten
C.	Zu- und Durchgänge
D.	Aufstell- und Bewegungsflächen
E.	Nachweis der erforderlichen Löschwasserversorgung
F.	Hydrantenpläne mit Darstellung der Schutzbereiche
G.	Bevorratung von Sonderlöschmitteln
H.	Feuerwehraufzüge
I.	Feuerwehrpläne

VII. Methoden des Brandschutzingenieurwesens	
A.	verwendete Verfahren nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens (vfdb-Leitfaden Ingenieurmethoden des Brandschutzes* (2020))

VIII. Abweichung und Erleichterungsanträge	
A.	ausgleichende Maßnahmen, wenn materiellen Anforderungen nicht entsprochen wird
B.	Begründung, wenn Kompensationsmaßnahmen für nicht erforderlich gehalten werden
C.	Nachweise, wenn Kompensationsmaßnahmen für nicht erforderlich gehalten werden

Checkliste mit Verweisen auf die Handreichungen

I. Allgemeine Angaben aus 7.4 a) und 7.4 h) Handreichungen siehe Seite 15		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	Formalia	
B.	Brandschutzrelevante Einzelheiten der Nutzung	
C.	Kriterien des § 2 Abs. 9 HBO	
D.	Nutzerkreis und Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer	
E.	Gebäudebereiche, die betrachtet werden und Begründung, warum Gebäude oder -bereiche nicht betrachtet werden	
F.	Bereits vorhandene Brandschutzkonzepte (BSK)	
II. Besonderheiten aus 7.4 a) Handreichungen siehe Seite 16		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	Explosionsgefahren, Erhöhte Brandgefahren, Brandlasten	
B.	Gefahrstoffe	
C.	Risikoanalysen	
D.	Strategisches Sicherheitsmanagement (z. B. bei Industrieanlagen, Betrieben nach Störfallverordnung und anderen besonderen Anlagen)	
III. Vorbeugender baulicher Brandschutz mit Auswirkungen auf den Einsatz der Feuerwehr aus 7.4 d), e), f), i) und j) Handreichungen siehe ab Seite 16		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	Systematik der Unterteilung in Brandabschnitte oder Brandbekämpfungsabschnitte	
B.	Systematik der Rauchabschnitte	
C.	Verschluss von Öffnungen in raumabschließenden Bauteilen	
D.	Rettungswege: Lage, Länge, Nutzbarkeit im Brandfall	
E.	Automatische Schiebetüren, Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen	
F.	Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (die nicht zum anlagentechnischen Brandschutz gehören)	
G.	Lüftungsanlagen mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung	

D. Rettungswege: Lage, Länge, Nutzbarkeit im Brandfall (7.4 e + f)

- Sind unabhängige Rettungswege vorhanden und führen alle Rettungswege in dauerhaft sichere Bereiche?
- Ist die Anordnung, abhängig der Gegebenheiten wie Nutzungseinheiten, vorhandener Ein- und Ausgänge sowie notwendiger Treppen und Treppenträume, sinnvoll und dem Baurecht entsprechend?
- Erfolgen Angaben zur Länge der Lauf- bzw. Luftlinie der Rettungswege und sind diese unter Berücksichtigung der HBO bzw. der jew. Sonderbauvorschrift korrekt?
- Erfolgt eine Nachweisführung über die Nutzbarkeit der Rettungswege im Brandfall bzw. ist eine Nachweisführung erforderlich? Das heißt sind die erforderlichen Rettungswege im Gebäude vorhanden, ausreichend dimensioniert und ausreichend lange nutzbar?
- Sind Sicherheitstreppenträume geplant oder erforderlich und erfolgt deren Ausführung entsprechend den Richtlinien?
- Erfolgen Angaben zur höchstzulässigen Zahl der Nutzer bzw. ist die Angabe konform zur Beurteilungsgrundlage?
- Sind Fenster als Rettungsfenster vorgesehen?
- Zu Inanspruchnahme von Hubrettungsgeräten der Feuerwehr: **siehe Abschnitt VI B**
- Führen Fassadenverkleidungen (z. B. Begrünungen) zu Einschränkungen?
- Sind die Rettungswege auf dem Grundstück ggf. bis zur öffentlichen Verkehrsfläche beschrieben und dargestellt?
- Kommt es zur Kollision von Anmarsch- und Rettungswegen?
- Ist die Sammelstelle ausreichend dimensioniert sowie Begehrbarkeit bei jeder Witterung gegeben und liegt die Sammelstelle außerhalb des Zufahrtbereiches der Feuerwehr?
- Sind Verschlussmechanismen intuitiv für die Feuerwehr zu öffnen?
- Ist die Geschosskennzeichnung in den Treppenträumen und eindeutige Bezeichnung der Treppenträume beschrieben?

E. Automatische Schiebetüren, Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen (7.4 e)

- Werden Aussagen zu automatischen Schiebetüren und zu elektrisch verriegelten Türen getroffen und sind die geplanten Maßnahmen funktional? Wie ist die Funktion bei Stromausfall gesichert?

F. Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (die nicht zum anlagentechnischen Brandschutz gehören) (7.4 i)

- Zu Lüftungsanlagen: **siehe Abschnitt III G**
- Auf Wirksamkeit und Plausibilität im Brandfall prüfen, insbesondere Leitungsanlagen, ggf. mit Angaben zu Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen
- Sind Leitungsanlagen, ggf. mit Angaben zum Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen, beschrieben?

IV. Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz aus 7.4 c), e), f), k) bis p) Handreichungen siehe ab Seite 18		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	Löschwasser-Rückhalteinrichtungen	
B.	Sicherheitsbeleuchtung	
C.	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	
D.	Alarmierungseinrichtungen	
E.	Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung	
F.	Sicherheitsstromversorgung, Ersatzstromversorgungsanlagen und Funktionserhalt der elektrischen Leitungsanlagen	
G.	Aufzugsanlagen mit Brandfallsteuerung	
H.	Brandmeldeanlagen mit Unterzentralen	
V. Betrieblich-organisatorischer Brandschutz aus 7.4 g), r) und u) Handreichungen siehe Seite 21		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	Maßnahmen zur Räumung des Gebäudes	
B.	Geräte und Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
C.	Maßnahmen zur Brandverhütung	
E.	Allgemeine Maßnahmen zur Rettung von Personen und besondere Maßnahmen zur Rettung von Menschen mit Behinderung	
F.	Angaben zu für den Brandschutz verantwortlichen Personen	
VI. Abwehrender Brandschutz aus 7.4 b), h), m), o), q) Handreichungen siehe ab Seite 22		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	Erschließung	
B.	Inanspruchnahme von Hubrettungsgeräten der Feuerwehr	
C.	Zu- und Durchfahrten / Zu- und Durchgänge	
D.	Aufstell- und Bewegungsflächen	
E.	Nachweis der erforderlichen Löschwasserversorgung und Hydrantenpläne mit Darstellung der Schutzbereiche	
F.	Bevorratung von Sonderlöschmitteln	
G.	Feuerwehraufzüge	
H.	Feuerwehrpläne	

Weiter zu VI. Abwehrender Brandschutz		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
I.	Maßnahmen zur Rettung von Menschen mit Behinderung	
VII. Methoden des Brandschutzingenieurwesens aus 7.4 t) Handreichungen siehe ab Seite 23		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	verwendete Verfahren nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens (vfdb-Leitfaden Ingenieurmethoden des Brandschutzes“ (2020))	
VIII. Abweichungen, besondere Anforderungen und Erleichterungen aus 7.4 s) Handreichungen siehe Seite 24		Geprüft / In Ordnung / Bemerkungen
A.	Bewertung der ausgleichenden Maßnahmen, wenn materiellen Anforderungen nicht entsprochen wird	
B.	Begründungen und Nachweise, wenn Kompensationsmaßnahmen für nicht erforderlich gehalten werden	